

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** [13]

  

**Artikel:** Unter dem Druck der Termine

**Autor:** O.S.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582898>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

diesem, sondern dem Gerichte gegenüber verantwortlich und von diesem in Eid und Pflicht genommen. Es ist auch denkbar, daß sie überhaupt nicht, namentlich von den Parteien, angerufen werden können, sondern daß das Gericht die Beisitzer ständig bestellt und ihnen den Fall zur gemeinsamen Bearbeitung zuweist. Der große Vorteil liegt darin, daß die bisher übliche Flut von Schriftsätzen und Gutachten unterbleibt und dem Richter für seine Entscheidung eine fachmännische, und was besonders wertvoll ist, objektive Beurteilung der Sachlage vorliegt, was ihm natürlich die richterliche Entscheidung wesentlich erleichtert.

Hans Hertner, Holzsachverständiger.

## Unter dem Druck der Termine.

(Mitgeteilt.)

Wer sich heute über den Gang des Geschäftslebens erkundigt, vernimmt den ersehnten, tröstlichen Bericht, daß das Geschäft langsam, langsam anziehe. Hinter diesem Bericht kommt aber gleich das Aber und zwar sind es nicht in erster Linie, wie vermutet, die gedrückten Preise, über welche Klage geführt wird, sondern die unsinnige Hetzerei, deretwegen eine große Nervosität ins Arbeitsleben eingekehrt ist. Daß diese Hetzerei auch zu einem gegenseitigen Anfluchen führt, wer will das nicht begreifen? Der Auftraggeber weiß, daß schärfste Konkurrenz besteht. Er nützt das aus und verlangt kürzesten Lieferungstermin. Wenn Einwendungen erhoben werden, dann heißt es sofort: „Wenn es Ihnen nicht beliebt, so geben wir den Auftrag der Konkurrenz“. Der Produzent, man nennt ihn Arbeitgeber, in Wirklichkeit ist er auch Arbeitnehmer, beißt auf die Zähne und schweigt. Er möchte so gerne, daß seine Leute gerne zur Arbeit antreten, daß die Arbeit einen Genuß bringe, daß die Arbeiter auch über die Arbeit diskutieren dürfen, ohne daß der Vorgesetzte dazwischen fahren und sie anbrüllen muß, von wegen des vermaledeiten Termins.

Tempo, Tempo ist heute Trumpf, im Sport und im Arbeitsleben. Was hat der Mensch davon? Daß er dabei die Gesundheit ruiniert und den Humor dazu.

Wie wird es der Jugend zumute, die voll Begeisterung über einen wohlüberlegten Berufsplan in unsere Arbeitsräume kommt und diese Atmosphäre kennen lernt? Sie hat so viel gehört vom Segen der Arbeit, kann aber den Erwachsenen nichts dergartiges abfühlen. Sie sieht tagtäglich, wie im Ge-krampf des Hetzens die Köpfe heiß werden.

Ist es da erstaunlich, wenn sie an ihrer hohen Auffassung vom Sinn und Wert der Arbeit irre wird und in jugendlicher Raschheit mit Trotz oder Gleichgültigkeit reagiert? Der Lehrmeister wird darum im Interesse des Lehrlings und auch im wohlverstandenen eigenen Interesse dafür sorgen, daß dem Lehrling Zeit gelassen wird, sich an das Arbeitstempo zu gewöhnen und sich zuerst in aller Ruhe über seine Aufgaben zu orientieren. Von dieser Übergangsperiode hängt oft der Weiterbestand und die günstigste Entwicklung eines aussichtsreichen Lehrverhältnisses ab. Die Berufsberater wissen immer wieder von Fällen zu berichten, wo gut geeignete Lehrlinge an guten Lehrstellen versagten, weil man ihnen zu wenig Zeit ließ, sich an das „Betriebstempo“ zu gewöhnen. Die Auftraggeber unseres Gewerbes sollten sich bewußt sein, daß sie durch allzuknappen Termin

nicht nur den ganzen Betrieb unter Überdruck stellen, sondern auch die Arbeitsfreude und die gediegene Ausbildung unseres beruflichen Nachwuchses gefährden.

O. St.

## Verbandswesen.

**Der Schweizerische Schreinermeister- und Möbelfabrikanten-Verband**, der in 59 Sektionen 1810 Mitglieder zählt, genehmigte in seiner von 350 Teilnehmern besuchten 48. ordentlichen Generalversammlung in Meiringen den Jahresbericht und die Rechnungen. Mit einer Reihe von Lieferantenfirmen und Handelsorganisationen wurden von Verbands wegen Abkommen abgeschlossen. Die schweizerische Schreinerfachschule in Bern soll im Interesse der Unabhängigmachung des schweizerischen Gewerbes vom Ausland bedeutende Erweiterungen erfahren. Die Generalversammlung genehmigte ein Lehrlingsreglement und ein Prüfungsreglement, sowie ein Reglement für die Durchführung der Meisterprüfungen und faßte eine Resolution, in der festgestellt wird, daß das Schreinergewerbe an der erfolgten Verteuerung verschiedener Fertigfabrikate nichts profitiere, da diese lediglich die Folge der bereits eingetretenen Preisaufschläge der von ihm benötigten Rohprodukte und Halbfabrikate ist. Ferner wünscht die Versammlung, daß die Verbandsleitung die nötigen Schritte unternimmt, um in der gegenwärtigen Krisenzeit jede Eröffnung oder Erweiterung von Fabrikbetrieben des Schreinergewerbes zu verhindern, die zu einer unverantwortlichen Verschärfung des Konkurrenzkampfes führen müßte. Die gegenwärtige Produktion des schweizerischen Schreinergewerbes übertreffe bei weitem den einheimischen Konsumbedarf. In der Überzeugung, daß nur durch Qualitätsarbeit das Gewerbe gehalten werden könne, empfehle die Generalversammlung, besonders für das Schreinergewerbe die Förderung der qualitativen Leistung und der gesamten Konsumentenschaft die besondere Berücksichtigung guter handwerklicher Arbeit.

**Verband der Parkettfabrikanten.** Der Verband schweizerischer Parkettfabrikanten, dem 27 Parkettfabriken, 7 große Verkaufsbureaux und eine Großzahl Vertreter und Wiederverkäufer angeschlossen sind, hielt in Bern eine außerordentliche Generalversammlung ab. Auf Grund der Anträge der bestellten Revisionskommission wurden die Statuten und die Verkaufsreglemente im Sinne des strafferen und engeren Zusammenschlusses zwecks Überwindung der die einzelnen Fabrikanten bedrohenden Krisenverhältnisse revidiert. Man ist der Überzeugung, daß es nur durch weitgehende Unterstützung von seiten der Bundesbehörden im Sinne der Beschränkung der Einfuhr von Bodenbelagernatz möglich sein werde, von weiteren Personalentlassungen, sowie Arbeitszeitverkürzungen Umgang zu nehmen. Es wurde ein neuer Vorstand gewählt und dieser mit umfangreichen Kompetenzen versehen. Das Präsidium übernahm Dr. Oscar Hübscher, Luzern.

**Schweizerwoche - Verband.** Die „Schweizerwoche“, Verband für wirtschaftliche Propaganda und Aufklärung, hielt am 20. Juni unter dem Vorsitz von C. E. Koch (Solothurn), in Bern ihre 18. Generalversammlung ab. Der Verband zählt heute rund 1000 Mitglieder; die Zunahme im Jahre 1933 betrug 37. An der Schweizerwarenschau im Herbst beteiligten